

Informationspflichten der IHK Cottbus gemäß Art. 13 DSGVO Erhebung von Daten bei der Antragstellern auf öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger. Dies schließt den Fall eines erfolgreichen Antrages, einer anschließenden Benennung sowie die Veröffentlichung Ihrer Kontaktdaten im Internet und im Mitgliedermagazin der IHK Cottbus ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Cottbus
Goethestraße 1
D-03046 Cottbus
Telefon 0355 365 0
Fax 0355 365 26 0
E-Mail recht@cottbus.ihk.de

3. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

dataarea GmbH
Meißner Straße 103
01445 Radebeul

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben bei der IHK Cottbus einen Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle einer öffentlichen Bestellung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können. Teile Ihrer Daten (Kontaktdaten) sollen außerdem im Falle einer öffentlichen Bestellung im Internet auf der Webseite und im Mitgliedermagazin der IHK Cottbus sowie unter www.svv.ihk.de veröffentlicht werden. Außerdem soll die IHK Cottbus Ihre Kontaktdaten an anfragende Stellen, wie Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen zum Zwecke der Erstellung von Gutachten übermitteln können.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:

Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 3, 5(2), 19, 20 Sachverständigenordnung (SVO) der IHK Cottbus.

b) Bekanntmachung und Erlöschen der öffentlichen Bestellung auf der Webseite der der IHK Cottbus.

Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) i.V.m. § 36 GewO; §§ 8, 22 (2) SVO der IHK Cottbus

c) Veröffentlichung der beruflichen Kontaktdaten im Internet:

Art. 6 (1) a) DSGVO (Einwilligung)

d) Benennung der beruflichen Kontaktdaten an potentielle Auftraggeber auf Anfrage (Gerichte, Behörden, Unternehmen sowie Privatpersonen):

Art. 6 (1) c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

a) Daten nach Ziffer 4.a)

- Mitarbeiter der Abteilung Recht der IHK Cottbus
- Auftragsdatenverarbeiter der IHK Cottbus
- Sachverständigenausschüsse und Fachgremien zur Überprüfung der besonderen Sachkunde im Sinne von Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO, § 5 (2) SVO der IHK Cottbus

b) Daten nach Ziffer 4.b)

- Alle Abonnenten des Mitgliedermagazins „FORUM“

c) Daten nach Ziffer 4.c)

- Allgemeinheit mit Zugang zum Internet.

d) Daten nach Ziffer 4.d)

- Auf Anfrage: Gerichte, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU/EWR verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland in diesem Sinne.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Unabhängig des Erfolges Ihres Antrages auf öffentliche Bestellung und Vereidigung werden die Daten spätestens 30 Jahre nach Erlöschen Ihrer öffentlichen Bestellung bzw. nach Rechtskraft eines ablehnenden Bescheides gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Cottbus, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter Ziffer 3.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Cottbus durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 (1) c) DSGVO i.V.m. § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der IHK Cottbus.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die IHK Cottbus Ihren Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht bearbeiten und würde ihn nach fruchtloser Aufforderung zur Übermittlung der erforderlichen Daten ablehnen. Im Falle einer bereits erfolgten öffentlichen Bestellung könnte die IHK Cottbus diese bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Mitteilungs- und Anzeigepflichten im Sinne von §§ 19 und 20 SVO der IHK Cottbus gem. 23 SVO widerrufen.

